

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Astenfeld bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einschickungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Berwendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honoriert.

Mus den Lannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Astenfeld 90 Pf. im O.N.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 M.

Inseratenaufgabe spätestens morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 148.

Astenfeld, Dienstag den 16. Dezember.

1884.

Tagespolitik.

Die Dampfervorlage wird allem Anschein nach diesmal, ohne erhebliche Veränderungen zu erfahren, zur Annahme gelangen. Alle Fraktionen, die derselben früher Widerstand leisteten, sind entschlossen, ihren Mitgliedern die Abstimmung zu überlassen. Dafür werden geschlossen die Konservativen und die National-Liberalen stimmen. Unter den Deutsch-Freisinnigen findet sich eine nicht unbedeutende Anzahl, die ebenfalls die Bewilligung auszusprechen entschlossen ist, und ebenso ist auch vom Zentrum ein ansehnlicher Bruchteil geneigt, die Vorlage, so wie sie ist, anzunehmen. Kurz nach Weihnachten hofft man, dieselbe im Plenum erledigen zu können.

Die Bundesratsausschüsse sind nunmehr in die Beratung des Entwurfs betreffend die Ausdehnung des Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsgesetzes auf landwirtschaftliche und Forstbetriebe eingetreten. Wie man schreibt, zeigte sich hier noch mehr Schwierigkeiten, als bei der Ausdehnung dieser Gesetze auf die Transportgewerbe. Augenblicklich sei noch nicht abzusehen, ob der Bundesrat dies Gesetz annehmen wird; vielfach höre man die Meinung aussprechen, daß das Gesetz in dieser Session noch nicht an den Reichstag gelangen werde.

In französischen Blättern ist die Aufregung darüber groß, daß ein deutsches Handelshaus von einer Pariser Firma ein nicht unbeträchtliches Gebiet an der Meerenge Bab-el-Mandeb erworben haben soll. Vielleicht soll diese Erwerbung zur Errichtung einer Kohlenstation für die nach Indien und China geplanten subventionierten Dampferlinien dienen.

Die in London geführten Verhandlungen wegen Beilegung des chinesisch-französischen Konflikts sind nun, wie es scheint endgültig, abgebrochen. Die Chinesen werden den Krieg in der bisherigen Weise weiterführen und hoffen dadurch Frankreich, das sie nicht besiegen können, langsam zu schwächen. Sie wissen, daß die Franzosen, finanziell und politisch, nicht in der Lage sind, hunderte von Millionen zu opfern, oder aus Frankreich 50-60 000 Mann für eine Expedition gegen Peking zu entsenden, welches durch ein ausgezeichnetes System von Befestigungswerken und eine mächtige Artillerie verteidigt wird. Und doch würde dies für Frankreich der einzige Weg sein, die Schwierigkeit zu lösen. Im andern Falle könnte der Krieg sich noch Jahre lang hinschleppen.

Auch in Frankreich macht der Sozialismus immer mehr Schule. Wie aus Paris gemeldet wird, ernannte Minister Rouvier einen Ausschuss zur Ausarbeitung eines Arbeiterunfallversicherungsgesetzes nach deutschem Vorbilde.

In Irland kommen wieder zahlreiche Agrarverbrechen vor. In Nord-Kerry wurde das Gehöft eines mißliebigen Pächters in Brand gesteckt, und die Insassen entgingen mit genauer Not dem Flammentode. In Westmeath wurde ein Ehepaar von einer Bande Vermummter gezwungen, niederzuknien und zu schwören, daß es den Dienst eines im schwarzen Buche der Landliga stehenden Pächters verlassen würde. Dann wurden mehrere Schüsse über ihre Köpfe abgefeuert, als Zeichen, daß Ungehorsam mit dem Tode bestraft werden würde. In der Grafschaft Cork drangen mehrere Vermummte in das Haus eines Farmers und bemächtigten sich dessen Gewehre und Munition.

In Sophia wird gegen das frühere radikale Ministerium Zankow die Anklage erhoben, daß es gegen 22 Millionen Staatsgelder

teils an sich gebracht, teils widerrechtlich an Drittmellen „verliehen“ habe. Die Nationalversammlung hat einen Ausschuss eingesetzt, der die Angelegenheit untersuchen und vor Ende der Sitzungsperiode darüber Bericht erstatten soll.

In Amerika sind 3000 Menschen dem Hungertode nahe! Unglaublich wie dies klingt, ist es dennoch wahr, und zwar sind es 3000 Indianer vom Stamme der Piegans in Montana, welche fast ohne jede Nahrungsmittel sind. Bekanntlich werden diese Indianerstämme von den Vereinigten Staaten erhalten, aber man behandelt die Eingeborenen schlecht genug, und wenn auch die Regierung selbst nicht der schuldigste Teil ist, so sind es deren Beamte, welche die armen Indianer auf das schamloseste betrügen.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner Mittwochssitzung zunächst mit der Frage wegen Neuorganisation der Wahlprüfungs-Kommission. Die vielfachen Klagen über die Verschleppung der Wahlprüfungen haben die Wahlprüfungs-Kommission selbst veranlaßt, Vorschläge zur Verhütung derselben zu machen, indem sie bei ihrer bisherigen Zusammensetzung nicht in der Lage sei, die ihr übertragenen Arbeiten zu bewältigen. Diese Vorschläge der Wahlprüfungs-Kommission waren der Geschäftsordnungs-Kommission zur Vorberatung überwiesen worden, deren Vorschlag nunmehr dahin ging, die Wahlprüfungs-Kommission aus vierzehn ständigen und sieben Ergänzungsmitgliedern zu bilden, welche letzteren indessen nur an der Beratung und Abstimmung über diejenigen Wahlen teilnehmen sollen, die von ihnen als Referenten vorbereitet sind. Es erhob sich darüber eine ziemlich lange Diskussion; das Haus genehmigte schließlich den Vorschlag der Geschäftsordnungs-Kommission. Darauf trat das Haus in die Beratung der Anträge Mundel und Reichensperger wegen Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern. Der Abg. Reichensperger führte aus, daß in keinem Falle die Notwendigkeit einer Abhilfe dringender sei, als gegen Urteile, die nach eingetretener Rechtskraft gar nicht mehr angegriffen werden könnten. Außer ihm sprachen noch die Abgg. v. Duol, Dr. Hartmann und Kayser im wesentlichen für die Einführung der Berufung, namentlich aber für eine gründliche und durchgreifende Revision der Strafprozessordnung, während Abg. Dr. Marquardsen sich als entschiedener Gegner der Berufung erklärte und ausführte, daß er dieses Heilmittel für schlimmer erachte, als die Mängel unserer Gerichtsverfassung. Der Staatssekretär Dr. von Schelling stellte sich im ganzen günstig zu dem Antrage, doch hob er hervor, daß die Berufung nur mit Schonung der bestehenden Verhältnisse eingeführt werden könne. Er schloß mit der Erklärung, daß der Reichskanzler die Tendenz der Anträge als eine willkommene Förderung der Vorschläge begrüße, die der Genannte der Beratung der verbündeten Regierungen zu unterbreiten beabsichtige.

Der Reichstag genehmigte in seiner Donnerstags-Sitzung den Antrag des Abg. Liebknecht wegen Einstellung des gegen den Abg. Kayser beim Landgericht zu Dresden schwebenden Strafverfahrens während der Dauer der Session und setzte dann die erste Lesung der Anträge Mundel und Reichensperger wegen Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern fort. Die Diskussion, in welcher die Reformbedürftigkeit des gegenwärtigen Strafprozessverfahrens noch einmal eingehend von allen Rednern beleuchtet wurde, förderte neue Gesichtspunkte

nicht mehr zu Tage; die Notwendigkeit einer Revision wurde im allgemeinen anerkannt und daß bis zu dieser Revision durch Einführung der Berufung den hervorgetretenen Uebelständen wenigstens nach einer Richtung hin abgeholfen werden müsse. Staatssekretär v. Schelling verollständigte seine tags zuvor abgegebene Erklärung dahin, daß die vom Reichskanzler eingeleiteten Beratungen auch auf verschiedene Punkte der Zivilprozessordnung sich erstreckten, namentlich auf die Stellung der Gerichtsvollzieher und deren Amtsfunktionen. Die Anträge Mundel und Reichensperger wurden schließlich an eine Kommission von 14 Mitgliedern gewiesen. Darauf wurde die Beratung des Militärstaats fortgesetzt, bei welcher wiederum eine ausgedehnte Diskussion über die Stärke der Militärmusikkorps sich erhob.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

* 9. Dezbr. (67. Sitzung.) Tagesordnung: Gemeindeangehörigkeitsgesetz. Man greift auf die Beratung des Art. 3 zurück. Die Kommission beantragt, dem Artikel, der bereits auf Grund des v. Barnbüler'schen Antrags (siehe 64. Sitzung) angenommen worden, folgenden Absatz anzufügen: „Mit Vollendung des 25. Lebensjahrs gelangen die Kinder in den selbstständigen Besitz desjenigen Bürgerrechts, welches ihnen zu dieser Zeit vermöge ihrer Abstammung zusteht.“ Angenommen. Zu Art. 3 a schlägt die Kommission folgenden Zusatz vor: „Stirbt der Ehemann, oder war die Ehefrau durch den Ehemann bösslich verlassen etc., so gelangt die Frau in den selbstständigen Besitz des Bürgerrechts, welches der Ehemann zur Zeit der Lösung der Ehe besessen hat.“ Angenommen. Art. 5 bestimmt, daß das Bürgerrecht auf Ansuchen allen Personen erteilt werden kann, die 1) im Besitze der württ. Staatsangehörigkeit sind, 2) im Gemeindebezirk wohnen, 3) das 25. Lebensjahr zurückgelegt und 4) Gemeindesteuer oder wenigstens Wohnsteuer entrichten.“ Gdz beantragt, Ziffer 1 folgendermaßen zu fassen: „im Besitze der württembergischen Staatsangehörigkeit oder derjenigen anderer deutscher Staaten sind, wo Württemberger auch zu den Gemeindegewählten zugelassen sind.“ Es sei engherzig, die Angehörigen anderer deutscher Staaten, wo in dieser Beziehung Gegenseitigkeit bestehe, von der Teilnahme an den Gemeindegewahlen auszuschließen. Minister von Hölder gegen Gdz, auf die Leichtfertigkeit hinweisend, mit der für die Folge das württ. Bürgerrecht auch von Bürgern anderer deutscher Staaten, und zwar neben ihrem nicht-württembergischen Bürgerrecht erworben werden könne. Gegen Gdz ergreifen noch Beutter, Mohl, Untersee, Probst, Sachs, Luz, v. Barnbüler das Wort, worauf Antrag Gdz abgelehnt und der Komm. Antrag angenommen wird. Art. 6 und 7 werden gemeinsam in die Debatte gestellt; Art. 6 spricht aus, daß das Bürgerrecht auf Antrag erteilt werden muß bei Unbescholtenheit im Sinne des Art. 54, bei ununterbrochener Steuerentrichtung in den 3 vorangegangenen Jahren oder doch, wenn mindestens 25 Mark Steuer in der betr. Gemeinde entrichtet sind. Hierzu beantragt eine Minderheit von 4 Stimmen: „der Gemeinderat hat spätestens binnen 3 Monaten nach dem Schluß des Rechnungsjahrs den Erwerb des Bürgerrechts durch Beschluß festzustellen, worauf erst die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte ausgeübt werden können.“ Art. 7 sagt: Personen, welche unbescholten sind, kann der Gemeinderat das Bürgerrecht von Amtswegen erteilen. Mohl begründet einen Antrag, der die dreijährige Zahlung von minde-

stens 15 M. Steuern neben der Bohnsteuer als Bedingung zur Erwerbung des Bürgerrechts aufstellt. Mohl und die Kommissionsminderheit beantragen Streichung dieses Artikels, während eine andere Minderheit einen Antrag eingebracht hat, der gewissermaßen den Art. 6 und 7 zusammenfaßt und dem Art. 6 den Satz anhängen will: „Der Gemeinderat hat das Bürgerrecht binnen 3 Monaten nach dem Schlusse des Rechnungsjahres von Amtswegen zu erteilen.“ Distel im Sinne von Mohl. Er erinnert daran, daß Württemberg allein 73 Mill. Stiftungsvermögen, davon Biberach 4 Mill., besitze, der Kapitalwert der Bürgerleistungen betrage mehr als 100 Mill. Die Annahme des Minderheitsantrags würde ein Unglück für das Land, dadurch würde unserem Bürgertum ein ausgedehntes Proletariat beigegeben werden. Frhr. Hans v. Ow wendet sich gegen Mohl und Distel. Es würde der Gemeinderat häufig ungerecht handeln, wenn er darüber zu entscheiden hätte, wer das Bürgerrecht erwerben könne und wer nicht; Redner ist für den zweiten Minoritätsantrag. Nachdem noch v. Luz für den Majoritätsantrag, Beutter, Götze zu Gunsten des Minoritätsantrags gesprochen, bricht man die Sitzung ab. — Nächste Sitzung: Morgen 4 Uhr. Gemeindeangehörigkeitsgesetz.

* 10. Dezbr. (68. Sitzung.) Minister v. Hölder tritt den gestrigen Ausführungen Mohls entgegen, ebenso den Bedenken des Frhr. Hans v. Ow und des Abg. Distel. Es liege im Interesse, auch die ärmeren Leute an den Wohlthaten der Stiftungen teilnehmen zu lassen. Die Beibehaltung des Art. 7 des Entwurfs sei notwendig. Auch der Minderheitsantrag treffe das Richtige nicht ganz. v. Bizer empfiehlt den Minderheitsantrag. Ebenso Klaus und Untersee. Letzterer weist nach, daß allein der Minderheitsantrag die politische Parteileibenschaft von den Rathhäusern fernhalte. (Mehrfacher Beifall.) Haaf spricht für den Mehrheitsantrag, Probst: der Minderheitsantrag unterscheidet nicht zwischen dem Recht zu wählen und dem gewählt zu werden, ebensowenig könne er dem Mehrheitsantrag zustimmen. Frhr. Hans von Ow für den Minderheitsantrag. In das allgemeine Wahlrecht sei er keineswegs verlegt, wie ihm Mohl vorgeworfen, aber er wolle auch niemand sein bisheriges Wahlrecht entziehen. Berichterstatter Beutter gegen v. Ow und Untersee für den Mehrheitsantrag. Der Minderheitsantrag sei ein starkes und ungerechtes Mißtrauensvotum gegen die Gemeinderäte, ein juristisches Monstrum. (Rufe Oho!) Der Präsident bezeichnet letzteren Ausdruck als unzulässig. Ein Schlufantrag wird angenommen. Der Antrag Mohl, die Erteilung des Bürgerrechts von einem Steuerminimum von 15 M. abhängig zu machen, wird abgelehnt. Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 66 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist auch der Wegfall des Art. 7 entschieden. Artikel 8 wird ohne Debatte angenommen.

Bei Art. 9 spricht Dentler gegen die billige Bürgerrechtsaufnahmsgebühr von 2 M. für die schon bisher Wahlberechtigten und will dafür 10 Mark gesetzt wissen. Distel stellt und begründet den Antrag, eine Aufnahmsgebühr von 10—15 Mark (statt 5—25 Mark des Entwurfs) für alle diejenigen festzusetzen, welche nicht schon 3 Jahre ortsanwesend waren und Steuern bezahlten und um Aufnahme in das Bürgerrecht nachsuchten. Sachs gegen den Antrag Distel, weil derselbe eine Ungerechtigkeit gegen jene enthalte, welche im Zwangswege Bürger werden müssen, z. B. die Beauten. Reg.-Rat Fleischhauer bekämpft gleichfalls den Antrag Distel. Beutter gegen den Antrag Dentler, welcher konform ist mit einem Antrage Mohls. Mohl: Wenn man nicht wenigstens die Aufnahmsgebühr entsprechend hoch festsetze, so werde das Bürgerrecht in Württemberg dem Proletariat hingeworfen und seine Prophezeiung über die Herrschaft der Sozialdemokratie sicher eintreffen zum Unglück des Vaterlandes. Minister v. Hölder bekämpft die Anträge Mohl-Distel, ebenso Uhl und Beutter. Es sprechen noch Minister v. Hölder, Distel und Prälat Beck. Die Anträge Distel, Mohl und Dentler werden abgelehnt, Art. 9 nach dem Entwurf angenommen. Art. 10 und 11 werden ohne Debatte genehmigt, ebenso die zurückgestellten Art. 2 und 4. Hier wird die Beratung abgebrochen.

Landesnachrichten.

Altensteig, 15. Dez. Wir haben einen sehr traurigen Unglücksfall zu verzeichnen. Am Donnerstag abend lehrte ein Gutsbesitzer von Ueberberg mit seinem Gefährt vom Nagolder Markt heim und ließ unterwegs in freundschaftlicher Weise mehrere Personen aufsitzen, so daß im Ganzen 9 Personen sich auf dem Wagen befanden. Beim Gasthaus zum Anker hier machten nun die Pferde eine zu rasche Wendung, der Wagen geriet auf einen Haufen geschlagener Steine, fiel um und warf die Insassen auf die Straße. Die meisten derselben kamen ohne wesentliche Verletzung bei dem Sturze davon, nicht aber der Gutsbesitzer Christian Keppler von Bengenloch, welchem im Halse eine Ader sprang, wodurch eine innerliche Blutergießung eintrat, in deren Folge der rüstige wohlproportionierte Mann gestern morgen, zum größten Jammer seiner Angehörigen, seinen Geist anshauete.

* Rohrdorf. (Corresp. verspätet.) Der Schwarzwaldbienenzüchter-Verein hielt Sonntag den 6. in Wildberg eine Plenarversammlung ab und schloß mit derselben seine diesjährigen Versammlungen. Der Vorstand begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder, gab einen Ueberblick über das nun zu Ende gehende Jahr, welches als ein überaus günstiges bezeichnet werden kann. Zahlreiche Schwärme ersetzten die im Vorjahr entstandenen Lücken, wobei die Krainer sich vor allen auszeichneten. Drei, sogar vier Schwärme waren von einem Originalstock nichts seltenes. Die Honigernte

war gleichfalls eine sehr gute, denn wir waren heuer auch in einem Bande in dem „der Honig floß“, den wir zentnerweise schleudern durften, was bei der Ausstellung auch vorzugsweise zur Anschauung kam. Der Rechner verlas den Rechenschaftsbericht über die Kosten der Ausstellung; obgleich dieselben in bescheidenen Grenzen gehalten werden mußte, so sei es dem Comite doch gelungen, die zur Ausstellung gebrachten Gegenstände zu einem hübschen Ganzen zu arrangieren, was auch von den Beschauenden rühmend anerkannt wurde. Hierauf kamen die Diplome und Preise zur Verteilung. Als nächster Versammlungsort wurde Altensteig bestimmt, wobei die von dem Verein angekauften Gerätschaften zur Verlosung kommen sollen.

* Stuttgart, 12. Dez. Die Kammer der Standesherrn beriet heute das Gesetz betr. das Feuerlöschwesen. Das andere Haus hatte beschlossen (Art. 5), daß die Gemeinden den Mitgliedern der Steiger- und Retterabteilung zur Anschaffung eines Dienstrockes entsprechende Beiträge zu leisten haben sollen. Außerdem wurde dazu die Voraussetzung ausgesprochen, daß zu den zum persönlichen Schutz der Feuerwehren erforderlichen Armaturstücken, die von der Gemeinde beschafft werden müssen, bei der Steiger- und Spritzenmannschaft jedenfalls der Helm gehöre. Die Kammer beschloß nun, die Anschaffung des Dienstrockes den Gemeinden nicht obligatorisch zu machen, damit dieselben nicht so sehr belastet würden. Bezüglich des Helms wurde beschlossen, daß die Steiger- und Retterabteilungen mit solchen auszurüsten seien, bei der Spritzenmannschaft sei jedoch kein Bedürfnis vorhanden, weil die Spritzen nach den neuen Einrichtungen nicht mehr so nahe an die Brandstätten gebracht zu werden pflegen, daß die Bedienungsmannschaft in Gefahr komme. Der Dienstrock ist also gefallen. Bei Art. 7 wird das weibliche Geschlecht von der obligatorischen Pflicht der Hilfeleistung befreit.

* Stuttgart, 15. Dez. Die Kammer der Abgeordneten beriet während der ganzen letzten Woche das Gemeindeangehörigkeits-Gesetz. Aus den bis jetzt gefaßten Beschlüssen geht hervor, daß die Kammer bemüht ist, das bisherige Bürgerrecht und dessen Vorzüge so weit nur immer möglich zu erhalten und wo sich Lücken zeigten, dieselben in wahrhaft liberaler Weise auszufüllen. Daß den Frauen das Bürgerrecht und nicht nur das Gemeindegewinnungsrecht und der Anteil an den Stiftungen gewahrt bleibt, bildet einen Vorzug des Gesetzes. Der Anteil an den Bürgerleistungen und Stiftungen gab übrigens zu lebhaften Debatten Anlaß; mehrere Abgeordnete befürchten nemlich, daß in Städten mit reich n Spitälern u. s. w. eine Menge von Proletariern sich niederlassen und sich gegen Bezahlung der geringen Aufnahmegebühr ihren Anteil und Mitgenuß an jenen reichen Stiftungen beschaffen werden, wodurch die bisher berechtigten Bürger verkürzt werden. Ohne Zweifel werden aber die Gemeinderäte der betreffenden Orte

Ein Schatten.

Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

In tiefes schmerzliches Sinnen verloren, wanderte Agnes wieder dem Gasthose zu. Der Polizei-Inspektor mußte Wort gehalten und im „Weißen Bären“ bereits alles in Ordnung gebracht haben, denn ganz verwandelt, mit kriechender Höflichkeit, kam ihr jetzt Kreuzschmidt schon auf der Schwelle entgegen und sagte:

„Es ist alles besorgt, gnädiges Fräulein, Ihr Herr Vater wird ein so pompöses Begräbniß bekommen, wie Sie es wünschen. Und haben Sie sonst noch etwas zu befehlen?“

Er machte einen tiefen Bückling und versuchte, sein Gesicht in die freundlichsten Falten zu legen.

Das jetzige Benehmen des Wirtes erschien ihr fast noch widerwärtiger, als seine vorherige Rohheit. „Ich wollte zuerst nach dem Verbleib meiner Reisesachen fragen.“

„Ist alles wohl verwahrt im Gastzimmer. Sie dürfen nur befehlen wohin es geschafft werden soll.“

„Ich will hier bleiben, wenn Sie noch ein anständiges Zimmer für mich haben.“

Kreuzschmidt glaubte nicht recht zu hören. Die junge, allein stehende Dame wollte in seinem Gasthose wohnen, wo ihr Vater verstorben war, und nachdem sich doch schon beide sehr unfreundlich begegnet hatten. Was hatte sie damit für eine Absicht? Argwöhnische Gedanken traten sogleich durch seinen Kopf. Wollte sie durch ihren Aufenthalt im „Weißen Bären“ ihren einmal gefaßten Verdacht weiter verfolgen oder war es nur eine gewisse Anhänglichkeit an die Räume, die ihr Vater zuletzt be-

treten? Endlich raffte er sich auf und sein gebräuchliches Wirtslächeln hervorbringend, entgegnete er mit einer neuen Verbeugung:

„Gewiß, gnädiges Fräulein. In diesen unruhigen Tagen steht mein Gasthof völlig leer und wenn Sie befehlen“ — er hatte Mühe eben durch sein Gehirn gequält sein?

„Dann bitte mir das Zimmer einzuräumen, in dem mein Vater verschieden ist“, entgegnete sie und beobachtete dabei scharf das Gesicht des Wirtes.

„Ach, gnädiges Fräulein, Sie wollten wirklich?“ rief er, das größte Erstaunen heuchelnd. „Ich denke, das ist doch immer gruselig“ und dabei machte er ein so dummes, treuherziges Gesicht, das selbst einen trefflichen Menschenkenner zu täuschen vermochte.

Sie schien seinen Einwand nicht zu beachten; „Wollen Sie mir dann bald dies Zimmer anweisen lassen“, sagte sie ruhig.

„Aber es ist noch gar nicht wieder eingerichtet und ich glaube deshalb —“

„Dessen bedarf es nicht“, war die Entgegnung. „Lassen Sie Ihre Magd neue Ueberzüge für das Bett besorgen. Alles andere ist mir gleichgültig; ja es ist mir lieb, wenn alles so bleibt, wie es ist.“

„Wie Sie befehlen!“ sagte der Wirt und verbeugte sich wieder tief.

„Dann kann ich wohl sogleich das Zimmer aufsuchen?“

„Da Sie es wünschen, gewiß! Aber ich bitte um Verzeihung, daß Sie dort alles noch sehr wüß und unordentlich finden werden.“

Statt aller Antwort schritt Agnes Herzberg der Treppe zu.

„Vene“, ließ jetzt der Wirt seine kräftige Stimme erlösen und die Gerufene erschien augenblicklich.

„Führe das gnädige Fräulein auf Nr. 11“ lautete sein Befehl. Die Wirtschafterin sah ihren Herrn verwundert an. „Ist ja noch nicht in Ordnung!“ sagte sie etwas bestürzt.



schon Mittel und Wege finden, um fremde Zuzüger nach Ablauf der 3 Jahre, nach welchen das Bürgerrecht erworben werden kann, wieder fortzuschaffen. Verstehen es doch heute schon viele Gemeinden, sich die ungünstigen Wirkungen des Unterstützungswohnstiftes vom Leibe zu halten.

(Beispielen.) In einem Gasthof in Göttingen spielte der 15jährige Hausknecht im Schlafzimmer der Köchin mit einem geladenen Revolver. Dieser entlud sich, die Kugel drang in den Kiefer der Köchin ein und mußte vom Arzte herausgegraben werden. — In den letzten Tagen war in Nuplingen ein Vater im Jähzorn bald zum Mörder des eigenen Sohnes geworden. Die beiden gerieten in Wortwechsel, worauf der Vater, leider ein allzu großer Liebhaber von Gebranntem, den Sohn am Halbe packte und mit aller Macht so lange würgte, bis der also Mißhandelte niederstürzte, ohne nur noch ein Lebenszeichen von sich zu geben. Mit großer Anstrengung gelang es einigen Männern, den anscheinend Entseelten nach einer langen Viertelstunde wieder ins Leben zurückzurufen. Eine solche Behandlung geht doch über das väterliche Züchtigungsrecht hinaus und dürfte noch ein Nachspiel haben. — Bei Altenburg (Tübingen) wurden, etwa 100 Meter von einander entfernt, die Leichen eines bejahrten Ehepaars aus Lufthaus im Neckar aufgefunden. Wie man hört, soll der Mann am Dienstag auf dem Reutlinger Markt gewesen und von da nicht mehr nach Hause gekommen sein. Seine Frau habe sich sodann, durch sein Ausbleiben beunruhigt, auf den Weg gemacht, um nach ihm zu sehen. Es scheint nun, daß die beiden Alten bei der Heimkehr in nächtlicher Dunkelheit den Weg verfehlt und in den Neckar geraten sind, wo sie ihren Tod fanden.

Deutsches Reich.

* In Hof (Bayern) bekneipte sich ein Hauptzeuge vor der Gerichtsverhandlung dermaßen, daß er wegen „großer Schwäche“ nicht vor Gericht erscheinen konnte. Für diese Schwäche mußte er 35 Mark bezahlen.

* Vor der Strafkammer zu Regensburg wurde am 10. ds. ein Bierpantser-Prozess verhandelt; es war diese Verhandlung eine Fortsetzung jener, welche im heurigen Sommer vor dem Landgerichte Memmingen stattgefunden hat. 9 Bierbrauer, darunter 4 von Regensburg und Umgebung, 3 von Burglengenfeld und 2 von Abensberg standen unter der Anklage je eines fortgesetzten Vergehens wider § 10 des Nahrungsmittelgesetzes in rechtlichem Zusammenflusse mit einer fortgesetzten Uebertretung des bayec. Malzaufsichtsgesetzes. Außerdem waren die bereits in Memmingen verurteilten und seither in Strafhaft befindlichen Kaufleute Wich u. Fricker und der Reisende Rosemann von München der Teilnahme angeklagt. Die angeklagten Brauer hatten Süßholz, Tanninsäure, Bierkoulour, Rousierpulver und doppeltkohlen-saures Natron in beträchtlichen Quantitäten verwendet und wa-

ren in der Hauptsache geständig. Sie erschienen ohne Verteidiger; die Regensburger Anwälte sollen die Verteidigung abgelehnt haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen die 9 Brauer Strafen von 1 Monat 15 Tage Gefängnis mit 400 M. Geld bis zu 4 Monat mit 1200 Mark Geld, und gegen Wich, Fricker und Rosemann eine entsprechende Zusatzstrafe. Die Urteilsverkündung findet am 17. d. Mts. statt. Eine weitere derartige Verhandlung wird demnächst in Nürnberg gegen 26 Brauer erfolgen, ebenso noch eine zweite in Regensburg gegen eine größere Zahl.

* Hanau. Ein Frankfurter Blatt berichtete nach der traurigen Eisenbahnkatastrophe bei Hanau von dem Heldentode, den der Schaffner Claus aus Bebra gefunden habe. Um diese That würdig zu belohnen, haben Sammlungen für die Hinterlassenen des Claus stattgefunden, auch hat Hr. Landrat v. Broich die Idee angeregt, dem Unglücklichen ein Denkmal zu setzen, und die „Gartenlaube“ feierte die That in einem schwungvollen längeren Gedichte. Jetzt legt indes der „Han. Anz.“ anscheinend auf Grund eingehender amtlicher Untersuchung auseinander, daß an der ganzen Schilderung von der Heldenthat kein wahres Wort ist.

* Von Bremen wird dem „Berl. Tagbl.“ gemeldet: Bei einer Revision der Antiksparrasse in Verden stellte sich, wie verlautet, ein Defizit von angeblich einer Million Mark heraus. Infolge dieser Entdeckung wurde der Direktor Vos verhaftet.

Ausland.

* Wien. Der 60jährige Zimmermeister Joseph Basler begab sich mit seinem 31jähr. Sohn auf die Krähenjagd. Als eben beide auf einen aufsteigenden Krähensturm anlegten, entlud sich das Gewehr des Sohnes vorzeitig und die starken Schrote drangen dem voranschreitenden Vater in Rücken und Lunge, so daß der Strohtröffe sofort tot zusammenbrach. Voll Verzweiflung darüber erhob sich nun auch der Sohn.

* Paris, 12. Dez. Der Gaulois berichtet, die Regierung sei entschlossen, China offen den Krieg zu erklären und 1 Armeekorps mobil zu machen. Viele große englische Dampfer der Currie- und der Monarchlinie seien optionsweise zur Truppen- und Transportvermittlung in 2 Fahrten 30 000 Mann befördern.

Handel und Verkehr.

* (Hopfen.) Der erste Kauf war dieses Jahr bei den Hopfen der beste. Der Handel ist flau, die Preise fallen beständig. Manche, die über 100 M. per Ztr. im September hätten haben können, sind jetzt genötigt, um die Hälfte des Preises loszuschlagen.

* Das zuletzt angebotene Langholz der Stadtgemeinde Kottweil aus den Waldungen Hirslemerwald und Engelsburg wurde für 90 und 93 Proz. des Anschlagpreises an Hrn. Joh. Speer in Bfrozheim abgegeben.

Für die Redaktion verantwortlich: W. Kiefer, Altensteig.

Heller'sche Spielwerke.

Wir hatten schon öfter Gelegenheit, an dieser Stelle ein Wort des Lobes über die vorzüglichen Eigenschaften der Spielwerke aus der Fabrik des Herrn J. H. Heller in Bern (Schweiz) zu sprechen. Nicht der Grund allein, daß den Heller'schen Spielwerken von der Jury fast aller Ausstellungen, zuletzt 1881 in Melbourne und 1883 in Zürich, die ersten Preise, in diesem Jahre in Nizza und in Krems sogar die goldene Medaille zuerkannt wurden, gibt uns erneut Veranlassung, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die genannte Fabrik zu richten, sondern hauptsächlich die Ueberzeugung, daß sich beim Herannahen des Weihnachts- und Neujahrsfestes doch eigentlich auf dem ganzen Gebiete der Kunst- und Industrie kaum ein Gegenstand finden läßt, der als sinniges und passendes Weihnachts-geschenk so zu empfehlen sein dürfte, als ein Heller'sches Spielwerk, denn wo Wertgegenstände und Hauptobjekte oft die Empfindlichkeit verletzen, da eignet sich gerade das Spielwerk in vorzüglichster Weise. Ja es kann wohl mit Recht behauptet werden, daß es Niemanden gibt, dem ein solcher Gegenstand nicht die innigste Freude bereitet! Gibt es nicht leider so unendlich viele Menschen, die durch Krankheit an das Zimmer gefesselt sind und diese Unverfälschung aller Herzen entbehren müssen? Hierzu kommen noch alle diejenigen, welche nicht selbst ein Instrument spielen und durch ihren Beruf oder durch zu große Entfernung von der Stadt verhindert sind, Konzerte und Solireen zu besuchen und sich aus diesem Grunde den so oft ersehnten Genuß einer guten Musik verjagen müssen. — Allen diesen, kann deshalb nicht genug empfohlen werden, sich ein Heller'sches Spielwerk anzuschaffen, um so mehr, als der Fabrikant es versteht, das Repertoire jedes, auch des kleinsten Werkes, mit seltenem Geschmac zu arrangieren und auf diese Weise seine Abnehmer stets mit den neuesten Erscheinungen der Musikliteratur aus den Gebieten der Oper, Operette und Tanzmusik, sowie Volkslieder der populärsten Tonbilder bekannt macht.

Hierbei möchten wir schließlich nicht vergessen zu bemerken, daß die große Zahl von Anerkennungs-schreiben von Privaten, Hoteliers, Restaurateurs u. gerade den zuletzt Genannten ein guter Wink sein sollte, mit der Aufstellung eines Heller'schen Musikwerkes, in ihren Etablissements nicht länger zu zögern, denn die Erfahrung hat in den meisten Fällen gezeigt, daß sich die Frequenz solcher Geschäfte lediglich in Folge Aufstellung solcher prächtiger Werke geradezu verdoppelt, ja verdreifacht hat und die Anschaffungskosten — Zahlungs-erleichterungen werden bewilligt — in kurzer Zeit ausgeglichen wurden.

Reichhaltige, illustrierte Preislisten nebst Plan werden auf Verlangen franco zugesandt. Wir raten jedoch, selbst die kleinste Bestellung direkt an die Fabrik in Bern zu richten, da dieselbe, außer in Nizza, nirgends Niederlagen hält.

„Ich habe ausdrücklich dies Zimmer gewünscht,“ erklärte Agnes, die sogleich zu dieser Person ein gewisses Zutrauen fassen konnte.

Wirklich machte die Bärenleue auf jeden stets einen guten Eindruck. Ihr rundes, volles Gesicht sah so entschieden gutmütig aus und ihr freundliches Wesen war so frei von aller Zudringlichkeit. Trotz ihrer Körperfülle erschien sie nicht ungeschickt und durch ihre raschen Bewegungen machte sie dieselbe noch mehr vergessen. Auch jetzt eilte sie nach einer artigen Verbeugung der Fremden so rasch voran, daß ihr diese kaum zu folgen vermochte. Oben angelangt, öffnete sie die Thür des ersten Gastzimmers und sich zu Agnes wendend, sagte sie freundlich: „Wollen Sie wirklich Nr. 1 haben? Herr Kreuzschmidt wird Ihnen wohl gesagt haben, daß —“ sie zögerte den Nachsatz auszusprechen.

„Ich weiß es und deshalb möchte ich gerade in diesem Zimmer wohnen.“

Die Wirtschafterin wagte keinen weiteren Widerspruch, trat zurück und machte eine einladende Handbewegung.

„Ich werde sofort das Nötigste besorgen, und ihre Reisetaschen herauf besördern lassen“, sagte Helene und verschwand eilig.

Nun war Agnes allein und in dem Raume, der den letzten Atemzug ihres Vaters aufgenommen. Dort in der Ecke stand noch das schmale hochaufgetürmte Bett, in dem er sich zur letzten Ruhe niedergelegt, um nie mehr zu erwachen. Mit welchen Gefühlen sah sie sich in dem großen Gemache um!

Es war mit jener Eleganz eingerichtet, wie sie in solchen Gastzimmern üblich ist. Die Mahagonimeubels waren nicht mehr modern, aber wohl erhalten, auch die braunen Damastüberzüge auf den Stühlen und dem Divan zeigten eine große Sauberkeit. Nirgends vermochte Agnes etwas Besonderes zu entdecken und doch war es ihr, als müßte

sie hier irgendwie den Schlüssel zu dem rätselhaften Ende ihres lieben Vaters finden. —

Sie warf sich endlich erschöpft in einen Sessel und nun flossen reichlich ihre Thränen. Hatte sie doch den namenlosen Schmerz so lange unterdrückt und sich aufrecht erhalten! —

Leise ging wieder die Thür auf und die Wirtschafterin erschien. Ihre hellen Augen ruhten teilnahmvoll auf der Weinenden und als diese hastig aufblickte und die Spuren ihrer Thränen zu vernichten suchte, sagte sie gerührt:

„Es wird Sie doch recht angreifen, gnädiges Fräulein, daß Sie hier schlafen sollen. Würden Sie nicht ein anderes Zimmer vorziehen?“

„Nein, nein“, entgegnete Agnes hartnäckig; „gerade hier will ich bleiben, und nun habe ich die Kraft gewonnen, meinen teuren Vater zu sehen.“

Sie richtete sich in die Höhe und trocknete die letzten Thränen ab, die sich unaufhaltsam in ihr Auge gedrängt.

„Das wollen Sie wirklich thun?“ rief Helene ganz erschrocken.

„Der Sarg ist schon zu —“ sie zögerte all' ihr Bedenken auszusprechen.

Den Widerspruch eines andern würde Agnes nicht erst beachtet haben; aber die Wirtschafterin zeigte sich so teilnahmvoll, daß sie davon wohlthuend berührt wurde. —

„Ich habe meinen Vater unendlich geliebt und deshalb schreie ich davor nicht zurück, selbst wenn der Tod seine lieben teuren Bize noch so sehr entstellt haben sollte.“

„Ja, das wird wohl sein,“ stimmte sie treuherzig zu: „Der arme Herr, wer hätte das gedacht, daß er so plötzlich sterben würde. Er sah so frisch und gesund aus! Freilich hatte der Kreisphysikus gleich gesagt, daß ihn der Schlag rühren werde, und wie merkwürdig hat der's getroffen!“

(Fortsetzung folgt.)

Altensteig.
Große Auswahl
 in
Christbaum-Confekt, Springenlen
Honig und Basler-Lebkuchen
 zu sehr billigen Preisen
 empfiehlt zu geneigter Abnahme
Fr. Flaig, Conditior.

Altensteig.
Auf bevorstehende Weihnachten
 bringe ich
meine Wollwaren
 mit verschiedenen Neuheiten
 in empfehlende Erinnerung und lade zu zahlreichem
 Besuche ergebenst ein.
G. Strobel.

Steinkohlen-Empfehlung
Schmiedekohlen erster Sorte
Saarstückerkohlen " "
Salonkohlen " "
Königsberger Braunkohlen-Briquettes Marke K. K.
 empfehle in kleinerem u. größerem Quantum zu billigt gestellten Preisen.
R a g o l d, den 8. Dezbr. 1884.
J. Graf,
 Restauration beim Bahnhof.

Altensteig.
Auf bevorstehende Weihnachten
 empfehle als passende Geschenke:
 eine schöne Auswahl Gesang- und Gebetbücher, Bilderbücher,
 Erzählungen für die Jugend, Brieftaschen, Notizbücher,
 Photographie- und Schreibalbum, Photographie-Ovalrahmen,
 Schreibhefte, Schulbücher u. s. w.
 Sodann empfehle ich mich
im Einrahmen von Portraits,
 sowie in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten.
 Achtungsvoll!
Theodor Schuller,
 Buchbinder.

Altensteig.
Große Auswahl
 in
WEIHNACHTS-CONFECT
 und zwar das Pfund à 70 u. 90 Pfennig,
 1.20, 1.40 und 1.60 Mark.
Springerlen
 und zwar 1 Pfund à 55, 60, 70 und 80 Pfennig bei
M. Naschold, Conditior.
Ulmer Münsterbau-Lose à 3 M.
 sind zu haben bei
W. Rieker.

Altensteig.
Zu Weihnachts-Geschenken passend
 empfehle eine schöne Auswahl
 Gebet-, Predigt- und Gesang-
 bücher, Bilderbücher, Notizbücher,
 Brieftaschen, Schreibmappen und
 Schreibalbum, Portemonnaie u.
 Cigarren-Etui, Photographie-
 Album, Photographie-Oval-
 Rahmen, Schreibhefte, Farben-
 schachteln, Nähschachteln, Lampenschirme, sowie alle in mein
 Fach einschlagenden Artikel und bitte um geneigte Abnahme.
Fr. Grossmann,
 Buchbinder.



Die mit den neuesten Schriften & Verzierungen ausgestattete
Buchdruckerei
von Wilhelm Rieker in Altensteig
 empfiehlt sich K. Beamten, verehrl. Handels- und Gewerbestand
 und tit. Privaten zur Anfertigung aller Druckarbeiten
 als: Tabellen, Facturen, Rechnungen, Quittungen, Preis-
 listen, Briefköpfe, Memorandums, Monogrammen, Visiten-
 karten, Hochzeitskarten, Geschäftskarten, Verlobungswiszen,
 Trauerriefen, Grabreden, Statuten, Werken etc.
 & sichert bei hübscher Ausführung prompte & billigste Bedienung zu.
 Lager in Canzlei-, Concept- & Post-Papieren
 Brief-Couvertz etc.

Simmersfeld.
Honig
 hat zu verkaufen und gibt solchen
 bei Abnahme eines größeren Quan-
 tum billig ob
Friedrich Waidelich,
 Bauer.

Altensteig.
 Eine schöne Auswahl
Geldruck-Bilder
 mit und ohne Rahmen
 billigt bei
Buchbinder Grossmann.

Altensteig.
Handschuhe
 in Trikot, Buckskin und Glacé
 empfiehlt
Gottlob Strobel.

Altensteig.
 Eine schöne Auswahl
Jugendchriften
 sind heute bei mir einetroffen
W. Rieker.

Altensteig.
Photogr. Aufnahmen
 von Altensteig Stadt,
 sind zu haben bei
W. Rieker.

Altensteig.
Filzröcke
 empfiehlt
Gottlob Strobel.

Altensteig.
Etiquetten
 in diversen Größen zum Etiquettiren
 von Waaren sind stets vorrätzig bei
 Buchdrucker **W. Rieker.**

Altensteig.
Weißleinene Taschentücher
 für Herren
 und Damen
weiße und farbige Batist-
tücher mit buntem Rand,
Kindertaschentücher
 weiße, mit Rand
 habe in großer, frischer Auswahl
 erhalten und eignen sich dieselben
 besonders zu
Weihnachts-Geschenken.
J. G. Wörners Witwe.

Franzbranntwein
 mit Salz
 von **D. Wieland Sohn**
 in Dehringen,
 vorm. August Kallhardt in Mm.
 Bewährtes Hausmittel bei
 Flüssen, Kopf-, Ohren- und
 Zahnschmerzen, Verrenkungen
 u. c. Zu haben à 50 Pf.
 per Flaschen nebst Gebrauchs-
 anweisung in Altensteig bei
Christian Burghard.

Altensteig.
Schneibrod & Basler-
Leckerli
 empfehle in vorzüglicher Qualität
Fr. Flaig,
 Conditior.



Frankfurter Goldkurs
 vom 12. Dezember 1884.
 20-Frankenstücke 16. 16—19
 Englische Sovereigns 20. 34—39
 Russische Imperiales 16. 69—73

